

Status: öffentlich

Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Regina Simon

Erstellungsdatum: 26.05.2021

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
20.05.2021 15.06.2021	Hauptausschuss Papendorf Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Ursache für die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2021 liegt in der Maßnahme Neubau der Sporthalle der Warnowschule in Papendorf, die die Gemeinde über einen Investitionskostenzuschuss mitfinanziert. Die seit 2016 laufende Maßnahme war nach erheblichem Anstieg der Baukosten zwischenzeitlich nicht mehr ausfinanziert. In der Schul- und Bauhofausschusssitzung am 11.03.2021 haben sich die finanzierenden Gemeinden dazu bekannt, die Maßnahme fortzuführen und die erforderlichen Mehrkosten von ca. 1,6 Mio. EUR selbst zu tragen, sofern keine zusätzlichen Fördermittel eingeworben werden können. Am 22.04.2021 wurde der 1. Nachtragshaushalt des Amtes beschlossen, der die Mehrkosten berücksichtigt. Nach der vereinbarten Umlagegrundlage entfällt auf die Gemeinde ein Anteil von 609.000 EUR, der als zusätzliche Investitionsauszahlung im Gemeindehaushalt zu veranschlagen ist. Der Zuschuss erhöht sich damit auf insgesamt 1.741.500 EUR.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan 2021	NT 2021	Änderung	Bemerkung
Regionale Schulen						
21500	01900	Investitionskostenzuschuss Neubau Sporthalle WSP	0	609.000	609.000	HHR 928.493,58
Brandschutz						
12600	5238	Unterhaltung der Hydranten	0	1.400	1.400	
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen						
51100	4419002	Kostenerstattung B 23	0	42.000	42.000	
51100	4419003	Kostenerstattung FNP ant.	0	100.000	100.000	
51100	5625500	8. Änderung FNP	0	110.000	110.000	
51100	56255003	B 23 (ehe.Mehrgen.wohnen)	0	32.000	32.000	
Gemeindestraßen						
54100	08200	BGA (Geschw.messgeräte)	0	3.700	3.700	
54100	23150	Spenden	0	3.700	3.700	
54100	52335	Winterdienst	12.000	17.000	5.000	
Öffentliches Grün						
55100	5625	Kontrolle	2.000	5.000	3.000	Warnowkihr
Steuern, Zuweisungen und Umlagen						
61100	40121	Grundsteuer B	229.000	233.500	4.500	
61100	4013	Gewerbesteuer	380.000	500.000	120.000	
61100	5431	Gewerbesteuerumlage	40.900	53.900	13.000	53.846,15
61100	54421	Kreisumlage	965.200	1.008.300	43.100	bisher: 38,01% neu: 39,71%

Mit dem Beschluss des Kreishaushaltes wurde die Kreisumlage auf 39,71% der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Planung der Gemeinde ging noch von 38,01% aus. Die dadurch erforderlichen Mehraufwendungen/-auszahlungen von 43.100 EUR werden im Nachtrag berücksichtigt. Insgesamt müssen 1.008.259,46 EUR für die Kreisumlage aufgewendet werden.

Eine Verbesserung des Haushaltes ist bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Der Ansatz wird auf 500.000 EUR erhöht. Damit steigt jedoch auch die abzuführende Gewerbesteuerumlage auf 53.900 EUR. Auch die Grundsteuererträge können um 4.500 EUR verbessert veranschlagt werden.

Im Nachtragshaushalt ist weiterhin die genehmigte überplanmäßige Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessgeräten zu veranschlagen, die durch Spenden gedeckt wurde. Ebenso wurden die Positionen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum B-Plan Nr. 23 An der Beke (ehemals Mehrgenerationenwohnen) in den Nachtrag aufgenommen, die infolge der Erstattung der Kosten durch die Investoren zu keiner Belastung des kommunalen Haushaltes führen.

Erhöht werden die Ansätze für die Unterhaltung der Hydranten (1.400 EUR), für den Winterdienst (5.000 EUR) und für die Kontrollen an der Verweleinrichtung (3.000 EUR).

Insgesamt resultiert eine Verbesserung des Ergebnishaushaltes um 59.000 EUR.

Im Finanzhaushalt vermindern sich die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres um 550.000 EUR. Ohne weitere Kreditneuaufnahme verbleibt rechnerisch unter Berücksichtigung der Haushaltsreste voraussichtlich ein Bestand von knapp 30.000 EUR.

Alle anderen Planansätze und Feststellungen des Kernhaushaltes 2021 bleiben unverändert, weshalb hier auf eine erneute Darstellung und Erläuterung verzichtet wird.

Ergebnis- und Finanzhaushalt bleiben sowohl im Haushaltsjahr als auch in der mittelfristigen Finanzplanung unverändert ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Nachtragshaushaltssatzung
Vorbericht
Ergebnishaushalt
Finanzhaushalt
Investitionsprogramm
Nachtragsstellenplan
Anlagen (alle nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister